

## Hexenfeuer am 30. April 2021

### Als öffentliche Hexenfeuer gelten:

- Ortsteil Bischheim an der Düngemittelscheune
- Ortsteil Möhrsdorf am Sportplatz
- Ortsteil Reichenau an der Feuerwehr
- Ortsteil Reichenbach am Sportplatz

### weitere Hexenfeuer:

Hexenfeuer an anderen als den genannten Standorten können in berechtigten Ausnahmefällen genehmigt werden und sind rechtzeitig und schriftlich zu beantragen. Feuerwehr und Gemeindeverwaltung entscheiden gemeinsam über die Genehmigungen. Auf die Regelungen der Polizeiverordnung wird verwiesen.

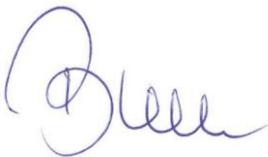
### Hinweise:

Um ein ordnungsgemäßes und gefahrloses Abbrennen der Hexenfeuer zu gewährleisten, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Es darf nur trockener Baum- und Strauchverschnitt bzw. unbehandeltes Altholz verbrannt werden.
- Das Verbrennen von behandeltem Holz und Abfällen jeglicher Art ist nicht zulässig.
- Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Hilfsmittel (Benzin, Öl etc.) verwendet werden.
- Durch die Verantwortlichen ist zu gewährleisten, dass die Feuer bis zum vollständigen Erlöschen beaufsichtigt werden.
- Zur Vermeidung von Rauch- und Qualmbelastigungen ist sicherzustellen, dass die Feuer am Folgetag vollständig abgelöscht werden.
- Die Verantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Brennplätze vollständig geräumt werden.

Aus Gründen des Naturschutzes dürfen die Haufen frühestens ab **10. April 2021** aufgeschichtet werden. Anderenfalls müssen die Haufen vor dem Verbrennen umgeschichtet werden.

**Auf Grund der aktuellen Pandemie-Lage und der dann gültigen Beschränkungen wird über die Durchführung sämtlicher Hexenfeuer rechtzeitig vor dem 30. April 2021 entschieden.**



Margit Boden  
Bürgermeisterin